

4.330. Jahresbericht 1960 des Jagdkollektivs Groß Lüsewitz
2 BlätterH a l a l i l

Das Jahr 1960 bereitete auch den Jagdkollektiven durch das schlechte Wetter große Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer Abschlußpläne und stellte an die Waidgenossen sowie Treiber große Anforderungen bei der Durchführung der Jagden. Es war nicht immer leicht und angenehm, wenn ein Tag, an dem gejagt wurde, verregnete. Naß bis auf die Haut und oft aufgeweichte Felder verlangten von den Beteiligten das Letzte, so daß man nicht von einem Jagdvergnügen sprechen kann. Trotz allem kann das Jagdkollektiv Groß-Lüsewitz mit seinen Erfolgen zufrieden sein, denn der Plan wurde mit 91,8 % erfüllt.

Der Plan sah folgenden Abschluß vor:

	S o l l		I s t	in %
7 St.	Rotwild	4 St.	Rotwild	71
246 "	Rehwild	262 "	Rehwild	106
50 "	Schwarzwild	46 "	Schwarzwild	92
240 "	Hasen	241 "	Hasen	100
30 "	Enten	27 "	Enten	90

Insgesamt wurden ca. 6 to Wildbret der Bevölkerung zur Ernährung bereitgestellt.

Eine weitere Strecke ist noch interessant und zwar die von Raubwild und Raubzeug:

21 Füchse
9 Dachse
14 Marder
27 Iltisse
1 Wiesel
41 Hunde
147 Katzen
28 Raubvögel
166 Krähen, Elstern und Hähner.

Die Tollwut, die immer wieder in unseren Gebieten auftritt, hat zur Folge, daß die jeweilig betroffenen Gebiete mit Tollwutsperrne belegt werden, das heißt, daß die Hundebesitzer verpflichtet sind, ihre Hunde an die Kette zu legen. Trotzdem muß immer wieder festgestellt werden, daß Hunde in den Revieren zum Teil noch wildernd angetroffen werden. Oft genug werden dann traurige Reste gerissener Rehe gefunden und der Schaden, den Hunde und Katzen anrichten, kann sehr groß werden. Es ist deshalb verständlich, wenn beides in

Wald und Feld angetroffen wird, daß der Jäger den Finger krumm macht, um dem Räuber ein Ende zu bereiten, dessen Pflicht es ist, das Wild nicht nur zu erlegen, sondern auch zu hegen und zu schützen.

Wenn nun die Frage gestellt wird: Wer jagt in der Deutschen Demokratischen Republik, und wie unterscheidet sich die heutige Jagd von früher? Es ist Tatsache, daß früher die Jagd von der besitzenden Klasse ausgeübt wurde und der damalige Landerbeiter nur als Treiber Verwendung fand. In Westdeutschland ist dies heute noch der Fall, dort kann nur der jagen, der über ein gutes Bankkonto verfügt. Z.B. ist in der Zeitschrift "Unsere Jagd" ein Ausschnitt aus dem Anzeigenteil einer westdeutschen Jagdzeitschrift veröffentlicht wie folgt:

"Gebe Jahresabschuß 1956/57 in herrlich gelegenen Eifelhochwaldrevier mit komfortabler Jagdhütte ab: 2-3 Stück Muffelwild, 5-6 Stück Rotwild, 12 Stück Rehwild, Sauen auch vorhanden. Gesamtkosten etwa 7.000,-DM Zuschriften unter....."

Welcher Arbeiter in der Bundesrepublik kann sich das nun leisten? Bei uns in der DDR liegt die Jagd in den Händen des Volkes. Das Wild ist Volkseigentum und jeder Bürger unserer Republik hat ein Recht, an der Ausübung der Jagd teilzunehmen, dies ist ⁱⁿ dem Jagdgesetz der DDR fest verankert. Demzufolge jagen bei uns: Landerbeiter, Traktoristen, Forstarbeiter und Beamte, LPG-Bauern, Angestellte und Mitglieder der Intelligenz. Jeder hat im Kollektiv dieselben Rechte und Pflichten. Die Jagden werden im Kollektiv durchgeführt, größtenteils an Sonn- und Feiertagen, so daß die Waldgenossen keinen Arbeitsausfall für ihre Betriebe bedeuten. Das ist der Unterschied im Jagdwesen zweier deutscher Staaten, der ganz deutlich zeigt, daß der Minderbemittelte in Westdeutschland sehr wenig Gelegenheit hat, sich jagdlich zu betätigen. Die Jagd ist da auch nur Geschäft wie alles auch andere auch. Der Meistbietende hat immer den Vorrang und verdrängt den Schwachen.

Seitdem das Jagdgesetz von der Volkskammer verabschiedet wurde, ist das Volk eigener Jagdherr geworden, der die Hege und den Abschluß auf wissenschaftlichen Grundlagen durchführt, um auf einen für Forst- und Landwirtschaft denkbar günstigen Wildbestand in unserer Republik zu kommen.

Nitsch